Deutscher Bundestag **Drucksache 18/7075**
18. Wahlperiode 16.12.2015

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Dröge, Kerstin Andreae, Nicole Maisch, Uwe Kekeritz, Annalena Baerbock, Dr. Thomas Gambke, Dr. Julia Verlinden, Katja Dörner, Matthias Gastel, Anja Hajduk, Britta Haßelmann, Maria Klein-Schmeink, Christian Kühn (Tübingen), Renate Künast, Markus Kurth, Steffi Lemke, Dr. Tobias Lindner, Lisa Paus, Brigitte Pothmer, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Ulle Schauws, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Markus Tressel, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/6489, 18/7038 –

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nummer 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa werden die Wörter „soll der Dauer der Mittelbewilligung entsprechen“ durch die Wörter „entspricht grundsätzlich mindestens der bewilligten Projektlaufzeit“ ersetzt.

Berlin, den 15. Dezember 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Die Laufzeit der Arbeitsverträge darf künftig die bewilligten Laufzeiten der Projekte nicht unterschreiten, es sei denn, es wird in Ausnahmefällen wie z. B. Elternzeit- oder Krankheitsvertretung eine kürzere Vertragslaufzeit vereinbart und die Notwendigkeit der Abweichung explizit begründet.

Durch die Regelung wird klar, dass dabei nicht auf die haushaltsmäßige Bereitstellung der Mittel abgestellt wird, sondern vielmehr auf die Laufzeit, die der Drittmittelgeber für das Projekt bewilligt hat.

Die Beschäftigten profitieren damit von der Planungssicherheit, die durch die Bewilligung durch die Drittmittelgeber gegeben ist. Das schafft auch verbesserte Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333